Über uns

Das Team *der Akademie Heidelberg ist mit über 20-jähriger fundierter Erfahrung als Ihr Partner in Sachen gezielter Fort- und Weiterbildung tätig.*

Speziell für Sie selektieren wir in einem komplexen wirtschaftlichen Umfeld die wichtigen und entscheidenden Informationen und setzen sie in exakt auf Ihren Bedarf zugeschnittene Veranstaltungen zielführend um.

Von anerkannten Experten aus Wirtschaft, Forschung und Politik erhalten Sie schon heute das Wissen von morgen – und das stets komprimiert, praxisnah und aktuell! Damit halten Sie Ihr Wissen up-to-date und verschaffen sich dauerhaft Wettbewerbsvorteile. Insbesondere in einer Zeit, die geprägt ist von hoher Dynamik, steigendem Wettbewerb und zunehmendem Zeitdruck ist dieses Mehr an Wissen für Ihren Erfolg entscheidend!

AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Maaßstraße 28
D-69123 Heidelberg

Telefon 06221 / 65033-0
Telefax 06221 / 65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de

11.15/1603GM104

AKADEMIE FÜR FORTBILDUNG HEIDELBERG

„Sehr informativ ... Sehr gut strukturiert und vorgetragen ... Super Rhetorik“
(Teilnehmerstimmen September 2015, Köln)

4. März 2016
München

Abgrenzungs-vereinbarungen
im Markenrecht

Fallbeispiele
Rechtsprechung
Diskussion

- Definition und rechtliche Einordnung
- Die vertraglichen Regelungen im Detail
- Anwendung anhand von Fallbeispielen
- Kartellrechtliche Fragen
- Internationale Bezüge
- Rechtliche Durchsetzung bei Verstößen

Jürgen Schneider
Rechtsanwalt, Partner,
PREU BOHLIG & PARTNER, München

Dr. Volkmar Bonn
Leiter Marken- und Designrecht,
Siemens AG, Erlangen

AKADEMIE FÜR FORTBILDUNG HEIDELBERG

So regeln Sie markenrechtliche Konflikte einvernehmlich und professionell!

Seminarziel Abgrenzungsvereinbarungen bieten die Möglichkeit, markenrechtliche Konflikte außergerichtlich und einvernehmlich zu regeln. In der markenrechtlichen Praxis stellen Abgrenzungsvereinbarungen Routinevereinbarungen dar, in der markenrechtlichen Literatur werden sie allerdings wenig kommentiert.

Bei der Abfassung von Abgrenzungsvereinbarungen müssen gesetzliche Vorgaben, neuere markenrechtliche Rechtsprechung, kartellrechtliche sowie internationale Bezüge berücksichtigt werden.

Wie so oft steckt der Teufel auch hier im Detail. Das Seminar vermittelt das Grundlagen- und Praxiswissen, das für die rechtssichere Formulierung und Verhandlung von Abgrenzungsvereinbarungen unverzichtbar ist. Gleichzeitig wendet es sich an langjährig erfahrene Markenjuristen und Markensachbearbeiter, die sich mit neueren Entwicklungen und Spezialkonstellationen vertraut machen wollen. Das Seminar ist auf intensive Diskussion und Erfahrungsaustausch angelegt.

Teilnehmerkreis Bei diesem Praxis-Seminar treffen Sie

- Markensachbearbeiter und Mitarbeiter aus Markenabteilungen der Industrie
- Patentanwälte mit einem Beratungsschwerpunkt auch im Markenrecht
- Rechtsanwälte im Markenrecht und Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz
- Erfahrene Formalsachbearbeiter und Paralegals

Das Seminar eignet sich als **Fortbildung für Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz**, weshalb wir über den Seminarbesuch auf Wunsch eine **Teilnahmebescheinigung** nach der FAO ausstellen.

Programm

Definition der Abgrenzungsvereinbarung

- Rechtliche Einordnung
- Unterschied zum Lizenzvertrag

Regelungen in einer Abgrenzungsvereinbarung

- Beschränkung des Waren-/Dienstleistungsverzeichnisses der jüngeren Marke
- Art und Umfang der Benutzung der jüngeren Marke im geschäftlichen Verkehr
- Anerkennung der älteren Marke (Vorrecht)
- Rücknahme von Widersprüchen/Klagen
- Duldung von Abwandlungen und Neuanmeldungen
- Räumlicher Geltungsbereich
- Nichtangriffsabrede
- Rechtsnachfolge
- Schiedsgerichtsklausel
- Anwendbares Recht
- Salvatorische Klausel

Anwendung in Fallbeispielen

- Einfacher Vorrang
- Vorrang mit offenem Gebiet
- Reziproke Vorränge
- Anfechtbarer Vorrang

Sonderfragen

- Beendigung der Abgrenzungsvereinbarung
- Ansprüche Dritter
- Abtretung
- Anwendbares Recht ROM II-Verordnung

AKADEMIE FÜR FORTBILDUNG HEIDELBERG

Abgrenzungs-vereinbarungen im Markenrecht

- Einbeziehung von Domains
- Ergänzende Vertragsauslegung bei langlaufenden Abgrenzungsvereinbarungen

Kartellrechtliche Fragen

- Wettbewerbsbeschränkung gem. Art. 101 AEUV bzw. § 1 GWB
- Keine Gruppenfreistellungsverordnung
- Freistellung entsprechen der Vertikal-GVO?
- "Zur Beilegung einer Markenkollision"
- Markenrechtliche Kollisionsgefahr als Vorwand für eine Marktaufteilung
- Verbietungsrecht des Inhabers der älteren Marke im räumlichen Geltungsbereich
- Nichtangriffsabrede
- BGH-Urteil "Jette Joop", GRUR 2011, 641

Internationale Bezüge

- Cooling-off-Periode bei Gemeinschaftsmarken
- Reichweite der Zustimmung in Ländern der romanisch geprägten Markentradition
- Huckepackverfahren im asiatischen Raum

Rechtliche Durchsetzung bei Verstößen gegen die Vereinbarung

- Kennzeichenstreitsache, § 140 MarkenG
- Kumulation von vertraglichen Ansprüchen und Ansprüchen wegen Schutzrechtsverletzung
- Unterlassungsanspruch und Schadensersatzanspruch

Referenten

Jürgen Schneider

Rechtsanwalt, Partner, PREU BOHLIG & PARTNER, München

Herr Schneider vertritt und berät vornehmlich mittelständische Unternehmen und Privatpersonen auf sämtlichen Gebieten des Gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere im Marken- und Wettbewerbsrecht.

Dr. Volkmar Bonn

Leiter Marken- und Designrecht, Siemens AG, Erlangen

Dr. Bonn leitet seit 1999 die Markenrechtsabteilung der Siemens AG, die seit 2012 auch die Designs der Siemens AG rechtlich betreut. Dr. Bonn ist im In- und Ausland als Vortragender zu markenrechtlichen Fragen in Erscheinung getreten.

Teilnehmerstimmen

14. April 2015 in München:

„Interaktiver Vortragsrahmen ... Umfassende Besprechung relevanter Themen ... Sehr angenehme, professionelle und kompetente Referenten ... Hohe Praxisrelevanz ... Strukturierte Dokumentation ... Sehr hilfreich und praxisnah ... Alles abgedeckt"

30. Septgember 2015 in Köln:

„Sehr praxisnah und lehrreich ... Sehr informativ und interessant ... Möglichkeit zu Austausch und Dialog ... Sehr guter Vortrag ... Sehr gut strukturiert ... Ich war von Anfang bis Ende 100%ig konzentriert, was der super Rhetorik der beiden Referenten zu verdanken ist"

Seminarhinweise

Basislehrgang Markenschutz
25./26. Februar 2016 in Köln
Seminar-Nr. 16 02 GA300

Patentsachbearbeitung I
26. Februar 2016 in Köln
Seminar-Nr. 16 02 GA703

Update Markenrecht für Patentanwälte
4. März 2016 in München
Seminar-Nr. 16 03 GM111

Markenrecherchen intensiv
15./16. März 2016 in Köln
Seminar-Nr. 16 03 GA150/151

Patentsachbearbeitung II
22. April 2016 in Düsseldorf
Seminar-Nr. 16 04 GA702

Waren- und Dienstleistungsverzeichnis
19. April 2016 in München
Seminar-Nr. 16 04 GA305

Markenrechtliche Klausurtagung 2016
20./21. Oktober 2016 in München
Seminar-Nr. 16 10 GM110

Informationen zu den o.g. Veranstaltungen und unserem weiteren Programm finden Sie unter **www.akademie-heidelberg.de**. Wir beraten Sie gerne auch persönlich.

Stephan Haas, Tel.: 06221/65033-27 oder per eMail: s.haas@akademie-heidelberg.de

Abgrenzungsvereinbarungen im Markenrecht

Anmelde-Fax: 06221/65033-29

Anmeldeformular

Name _____

Vorname _____

Position _____

Firma _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

Fax _____

e-Mail _____

Datum Unterschrift _____

Termin & Seminarzeiten

Freitag, 4. März 2016, 9.00 - 17.00 Uhr
Registrierung ab 8.30 Uhr

Veranstaltungsort

Leonardo Royal Hotel Munich
Moosacher Str. 90 · D-80809 München
Tel.: 089/288538-0 · Fax: 089/288538-100
E-Mail: reservations.muenchen@leonardo-hotels.com

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer Zimmerreservierung stets auf die Sonderkonditionen des Abrufkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abrufkontingent vier Wochen vor dem Termin abläuft.

Seminar-Nr. 16 03 GM104 W

Teilnahmegebühr

€ 890,– (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet gemeinsames Mittagessen, Seminargetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

Sonderkonditionen

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. USt) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Absagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

Akademie Heidelberg Veranstaltungsticket

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn

DB BAHN

AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH
Maaßstraße 28 · D-69123 Heidelberg

Telefon 06221 / 65033-0
Telefax 06221 / 65033-69
anmeldung@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de

AKADEMIE FÜR FORTBILDUNG HEIDELBERG